



**BÜRGERINFO**

17. November 2022



**MÖNCHWEILER**

GEMEINDE

**AMTSBLATT**

Ausgabe 46



## 28. Mönchweiler Weihnachtsmarkt

in der Alemannenhalle

*Samstag, 26.11.2022, 13.00 – 19.00 Uhr*

*Sonntag, 27.11.2022, 11.00 – 17.00 Uhr*

### *Unser Programm am Samstag:*

**14.00 Uhr**

Eröffnung durch unseren Bürgermeister Herrn Fluck

**ca. 15.30 Uhr**

Besuch des Nikolaus und seines Begleiters Knecht Ruprecht für die kleinen Besucher des Weihnachtsmarktes

### *Unser Programm am Sonntag:*

**14.30 Uhr**

Musikverein Mönchweiler

Für Ihr leibliches Wohl  
ist bestens gesorgt.

*Wir in Mönchweiler  
haben's schöner.*

*Wir in Mönchweiler  
haben's schöner.*



Unser Festakt zum 150-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Mönchweiler liegt nun einige Zeit zurück.

Viele fleißige Helfer haben dazu beigetragen ein gelungenes und erfolgreiches Festwochenende zu realisieren.

An dieser Stelle bedanken wir uns recht herzlich bei allen Helfern, Gästen, Festbesuchern, Sponsoren und Vereinen.

Ein Dankeschön an den Musikverein für die musikalische Unterhaltung.

Unser Dank gilt auch Schirmherr Bürgermeister Fluck, seinen Rathausmitarbeitern und dem Bauhofteam.

Ein besonderer Dank gilt unseren Mitgliedern aus der Jugendfeuerwehr, der Altersmannschaft und unseren Familien und Freunden.

Ohne Eure Einsatzbereitschaft wäre unsere Feier zum 150-jährigen nicht möglich und nicht machbar gewesen.

Eure Freiwillige Feuerwehr Mönchweiler



# MOBILITÄTS- ANGEBOTE

Diese Angebote sind für alle interessierte Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.

**BITTE BUCHEN SIE BEI**  
 Telefon 07721-2065994  
 generationenhilfe@moenchweiler.de  
 Mo.-Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Bürgerbus Einkaufsfahrten Dienstag und Donnerstag	Sie werden ca. um 09:00 Uhr abgeholt.	Einen Tag im Voraus müssen sich Fahrgäste zur Einkaufsfahrt anmelden. Eine Begleitung wird angeboten.	17.11.2022 22.11.2022 24.11.2022
"Einkauf direkt vor die Haustüre"	Dienstags Netto Mönchweiler und Donnerstags Edeka Königsfeld!	Auch werden Einkäufe direkt vor die Haustür durchgeführt. Ihre Einkaufslisten müssen einen Tag im Voraus telefonisch mitgeteilt werden.	17.11.2022 22.11.2022 24.11.2022
Neu: Fahrdienst zum Büraercafé	Immer Freitags gegen 14:00 Uhr	Telefonische Anmeldung unbedingt bis Donnerstag!	

Die Fahrten mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis. Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



## Wichtige Telefonnummern

### APOTHEKEN-NOTDIENST

#### Notdienst am Samstag, 19.11.2022

Eschach-Apotheke, Steigstr. 3, Niedereschach 07728 - 8 43

#### Notdienst am Sonntag, 20.11.2022

Schwarzwald-Apotheke Villingen, Niedere Str. 52 07721 - 2 61 33

### ARZTPRAXEN

Praxis Dr. Ilona Stromberger, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,  
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

### ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

### HALS-NASEN-OHREN-ÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen  
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag  
von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

### ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

#### im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,  
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,  
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr  
(ohne Voranmeldung), 116117

### KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum  
Villingen-Schwenningen:  
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,  
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,  
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

### EV. SOZIALSTATION

07721/2060 590

Benediktinerring 9, 78050 Villingen-Schwenningen  
info@diakoniestation-sbk.de www.diakoniestation-sbk.de  
Pflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung,  
Beratung, Hausnotruf

### BERATUNGSSTELLE (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder  
und Jugendliche mit Interdisziplinärer  
Frühförderstelle 07721-913 7676  
beratungsstelle-bekj-vs@irasbk.de  
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

### MALTESER-PFLEGEDIENST,

Klinikstrasse 3, 78052 Villingen-Schwenningen  
Beratung, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft, Hausnotruf  
In dringenden Notfällen führen  
wir einen Bereitschaftsdienst nach 17 Uhr 07721 9866-0

#### Malteser Menüservice,

Lantwattenstrasse 4/2, 78050 Villingen-Schwenningen  
Tägl. warme Menüs zur Auswahl 07721 9170-30

### AMBULANTER PFLEGEDIENST CASA VITALE

Beratung-Betreuung-Hauswirtschaft-Pflege zu Hause  
Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppe  
Albert-Schweitzer-Str. 11  
email: info@casavitale.care  
www.casavitale.care 07721 91 63 404

### GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

### ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Mittwoch 12.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

### KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431

Krippe 07721/9163413

Kindergarten 07721/9163372

### NOTRUF

Polizei 110

Polizeirevier Villingen 6010

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721/19 222

Stadtwerke, bei Störungen

Tag und Nacht: 40 50 44 44

Giftnotrufzentrale 0761/19240

### GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler  
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40  
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

#### Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch und Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

#### Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

**Vorzimmer des Bürgermeisters**

Beatrix Bayer 9480-11

#### Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Sonja Wick 9480-23

#### Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

**Redaktion Mitteilungsblatt**

Arlene Müller 9480-21

**Stützpunkt „Generationenhilfe“**

**Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1** 2065994

**Sprechzeiten:** Mo. - Do. 08.30 - 12.00 Uhr

#### Integrationsbeauftragte

Badiaa Abdel Moumen

**Sprechzeiten:** Di. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr (im Bürgerzentrum)

#### Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Alexander Pfliegensdörfer 9480-32

Elke Noe 9480-31

#### Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

#### Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Nadine Kuschal 9480-37

### ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

#### Obere Mühlenstraße

#### 01. November bis 14. März:

Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Mönchweiler,

Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann im Rathaus, Zimmer 2, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mönchweiler, Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mönchweiler, Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressen-verzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mönchweiler, Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



## Wehrerfassung

In § 58 c des Soldatengesetzes ist geregelt, dass die Meldebehörden nachstehende Daten von deutschen Personen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Name – Vorname – gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffenen Personen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes schriftlich im Rathaus, Zimmer 2, widersprechen. Vordrucke liegen vor.

## VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt  
Villingen-Schwenningen  
mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen,  
Mönchweiler, Nereschach, Tuningen und  
Unterkirnach

### 48. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 - Bekanntmachung Offenlage –

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2022 den Beschluss zur Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist) für die 48. Änderung, des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) 1994 bis 2009, gefasst.

Um in der Gemeinde Mönchweiler die Erweiterung eines bestehenden Lebensmitteldiscounters am südlichen Rand der Ortslage zu ermöglichen, soll mit dem Änderungspunkt 48.01 des FNP eine Sondergebietsausweisung „Großflächiger Einzelhandel“ im Gewann „Kälberwald II“ erfolgen. Die Lage des Plangebietes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.



Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Planentwurf, dessen Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom:

**05.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023**  
im Stadtplanungsamt, Stadtbezirk Schwenningen,  
Winkelstraße 9, 2. OG Flur

während der üblichen Öffnungszeiten aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen ist.

Die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung können auch, im genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauenwohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> abgerufen werden.

Für das Flächennutzungsplanverfahren ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Zu folgenden Themen liegen umweltbezogene Informationen vor:

**Boden**

Auswirkung der Planung auf die Bodenfunktion

**Grundwasser**

Auswirkung der Planung - bezogen auf den Versiegelungsgrad

**Oberflächenwasser**

Auswirkung der Planung auf Fließ- und Stehgewässer

**Klima / Luft**

Auswirkung der Planung auf die Klimatologie

**Landschaftsbild**

Auswirkung der Planung auf das Erscheinungsbild der Landschaft

**Mensch**

Auswirkung der Planung (Emissionen)

**Kultur- und Sachgüter**

Auswirkung der Planung auf historische Bau- und Bodendenkmale

**Arten / Biotope**

Auswirkung der Planung auf Flora und Fauna

**Wechselwirkungen**

Auswirkung der Planung

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden. Alternativ können



sie auch per Email an: [fnp@villingen-schwenningen.de](mailto:fnp@villingen-schwenningen.de) abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB)].

Gemäß § 3 (3) BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Villingen-Schwenningen, den 09.11.2022

Jürgen Roth  
Oberbürgermeister,  
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

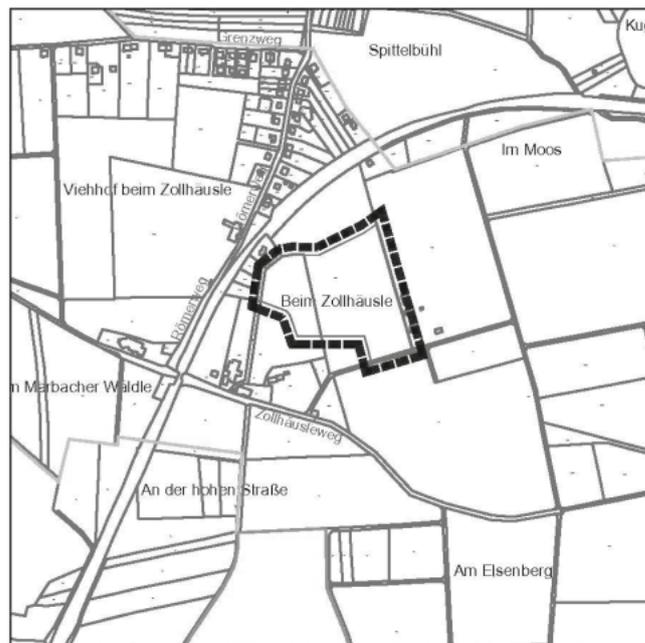
## VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen  
mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen,  
Mönchweiler,  
Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

### 51. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 - Bekanntmachung Offenlage -

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2022 den Beschluss zur Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist) für die 51. Änderung, des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) 1994 bis 2009, gefasst.

Mit dem Änderungspunkt 51.01 des FNP soll eine Sondergebietsausweisung „Solarenergie“ als Erweiterung einer bestehenden Anlage im Ortsteil Zollhaus auf der Gemarkung Villingen-Schwenningen erfolgen. Die Lage des Plangebietes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.



- 51. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 51.01  
Villingen-Schwenningen  
Zollhaus  
Gewann  
„Zollhäusleweg“  
Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“ für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Planentwurf, dessen Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**05.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023**  
im Stadtplanungsamt, Stadtbezirk Schwenningen,  
Winkelstraße 9, 2. OG Flur

während der üblichen Öffnungszeiten aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen ist.

Die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung können auch im genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen/wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> abgerufen werden.

Für das Flächennutzungsplanverfahren ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Zu folgenden Themen liegen umweltbezogene Informationen vor:

#### Boden

Auswirkung der Planung auf die Bodenfunktion



### Grundwasser

Auswirkung der Planung - bezogen auf den Versiegelungsgrad

### Oberflächenwasser

Auswirkung der Planung auf Fließ- und Stehgewässer

### Klima / Luft

Auswirkung der Planung auf die Klimatologie

### Landschaftsbild

Auswirkung der Planung auf das Erscheinungsbild der Landschaft

### Mensch

Auswirkung der Planung (Emissionen)

### Kultur- und Sachgüter

Auswirkung der Planung auf historische Bau- und Bodendenkmale

### Arten / Biotope

Auswirkung der Planung auf Flora und Fauna

### Wechselwirkungen

Auswirkung der Planung

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden. Alternativ können sie auch per Email an: [fnp@villingen-schwenningen.de](mailto:fnp@villingen-schwenningen.de) abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Gemäß § 3 (3) BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Villingen-Schwenningen, den 09.11.2022

Jürgen Roth  
Oberbürgermeister,  
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

## VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Nidereschach, Tuningen und Unterkirnach

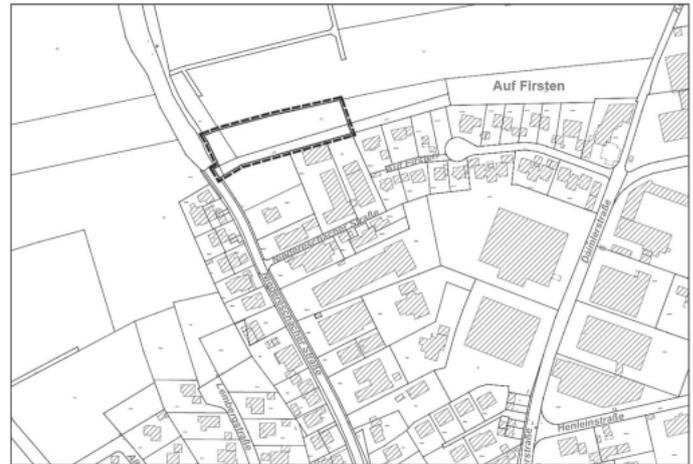
### 56. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 - Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2022 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist) für die 56. Änderung des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplan 1994 bis 2009 gefasst.

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 soll der Änderungspunkt 56.01 in der Gemeinde Dauchingen vorgenommen werden.

Änderungspunkt 56.01

Dauchingen Gewinn „Epfenhard“,  
Erweiterung eines bestehenden  
Gewerbegebietes



Das Plangebiet liegt im Norden der Ortslage von Dauchingen östlich der Nidereschacher Straße im Bereich des Gewerbegebiets „Auf Firsten“. Gegenstand der Planung ist die Erweiterung des Gewerbegebiets zugunsten eines ortsansässigen Betriebes. Die Änderung soll im Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Ein Termin zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 09.11.2022

Jürgen Roth  
Oberbürgermeister,  
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



## VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt  
Villingen-Schwenningen  
mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen,  
Mönchweiler,

Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

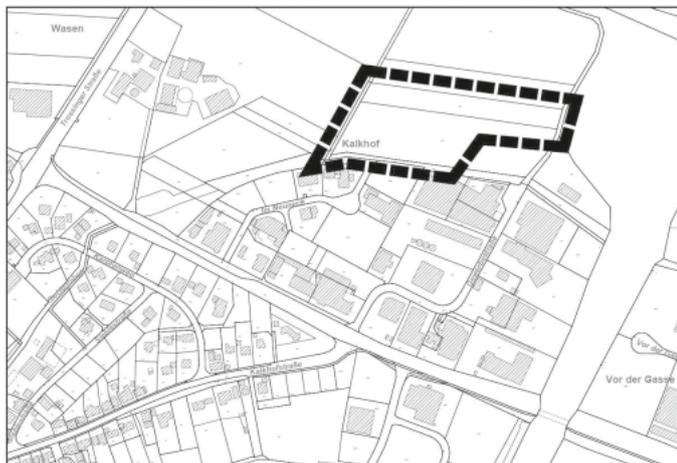
### 57. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 - Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung –

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2022 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB sowie den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist) für die 57. Änderung des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 soll in der Gemeinde Tuningen Änderungspunkt 57.1 vorgenommen werden.

#### Änderungspunkt 57.01

Gemeinde Tuningen Gewann „Kalkhof II“  
Ausweisung eines Gewerbegebietes



Die Planfläche liegt nordöstlich der Ortslage von Tuningen, angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet „4. Kleeblatt“. Gegenstand der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes zugunsten von ortsansässigen Betrieben, die aufgrund von Erweiterungsbedarfen am bisherigen Standort keine weitere Möglichkeit mehr finden, an Ort und Stelle den Bedarf zu decken. Die Änderung wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf der 57.

Änderung in der Zeit vom

**05.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023**  
**Stadtplanungsamt, Stadtbezirk Schwenningen,**  
**Winkelstraße 9, 2. OG - Flurbereich**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen ist.

Die Unterlagen zur Beteiligung können auch im genannten Zeitraum im Internet unter

<https://www.villingen-schwenningen.de/bauenwohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ könnensie auch per Email abgegeben werden: [fnp@villingen-schwenningen.de](mailto:fnp@villingen-schwenningen.de). Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Villingen-Schwenningen, den 09.11.2022

Jürgen Roth  
Oberbürgermeister,  
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

## Rathaus - Infos

### Weihnachtsbaumverkauf

**am Samstag, den 10. Dezember 2022**  
**von 11.00 bis 14.00 Uhr**  
**im Bauhof der Gemeinde**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für das schönste Fest im Jahr ist im Gemeindewald ein Baum gewachsen. Es ist Ihr Baum wenn Sie wollen. Wählen Sie aus einer großen Anzahl von frisch geschlagenen Fichten und Tannen aus unserem Gemeindewald.

Geboten wird dazu Musik, Getränke, Glühwein und leckere Bratwurst.

Ihren gekauften Baum liefern wir auf Wunsch gerne nach Hause!

Schauen Sie vorbei es lohnt sich immer.

Ihr  
Bürgermeister  
Rudolf Fluck





## Veröffentlichung von Geburtstagen

Alle Altersjubilare ab 70 Jahre, die ihren Geburtstag im nächsten Jahr nicht im Mitteilungsblatt und der Presse veröffentlicht haben wollen, melden dies bitte schriftlich oder mündlich im Rathaus, Zimmer 2 bei Frau Müller, Tel. 9480-21 bis spätestens Freitag, 02.12.22.

## Zugriff auf Flurstückgrenzen und Flurstücknummern

Ab sofort befindet sich auf der Homepage der Gemeinde Mönchweiler unter „Bodenrichtwerte“ ein Link zu allen Flurstücken im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Hiermit wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein einfacher Zugriff auf die Flurstückgrenzen und Flurstücknummern ermöglicht.

### Änderung Öffnungszeit Rathaus

Am Freitag, den 18. November 2022 ist das Rathaus schon ab **11.00 Uhr** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

## Schulen

GMS MÖNCHWEILER



## Wettbewerb „Sparda-Impuls 2022“: GMS Mönchweiler

Unsere Gemeinschaftsschule nimmt auch in diesem Jahr am Förderwettbewerb „Sparda-Impuls“ teil. Dieses Jahr stellen wir das Projekt „Pausenverkaufswagen“ vor, welches einen Beitrag dazu leistet, dass die SMV einen nachhaltigen und sozialen Pausenverkauf starten kann. In diesem Jahr stehen hierbei auch unsere Grundschüler im Mittelpunkt.

Im Internet findet eine Abstimmung statt und durch Ihre Stimme können Sie uns helfen, einen möglichst guten Platz im Wettbewerb zu erzielen. So können wir mit Ihrer Hilfe **Fördergelder für unsere Schule** gewinnen.

Folgendermaßen können Sie uns unterstützen (**Achtung, neuer Ablauf**):

1. Besuchen Sie bis zum 30.11.2022 die folgende Internetseite: [www.spardaimpuls.de](http://www.spardaimpuls.de)
2. Drücken Sie dann auf **CODE ANFORDERN**
3. Geben Sie nun Ihre Handynummer an und Sie erhalten **einen** Abstimmcode.
4. Diesen Code nun bitte für unser Projekt anwenden. Dazu...

- Klicken Sie bitte auf der Homepage auf „Alle Schulen“.
- Geben Sie nun in der Suchleiste „Mönchweiler“ ein.
- Nun vergeben Sie Ihre Stimme.

Wir freuen uns, wenn Sie auch Ihre Familie und Ihre Bekannten für unseren Wettbewerb begeistern können und ggf. die Anleitung weiterleiten. Jede Stimme zählt!

*Hinweis: Für die empfangene SMS fallen keine Gebühren an und Ihre Nummer wird nicht für Werbezwecke verwendet!*

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen

### Betriebsaufnahme neue Busverkehrsleistungen im Regionalbusverkehr ab dem 11. Dezember

**(Schwarzwald-Baar-Kreis)** Am Freitag, 11. November fand für die Verkehrsgebiete „Schwarzwald“ und „Mitte“ ein Abstimmungsgespräch mit den Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), Rapp Reisen und der Merz Omnibus- und Fuhrbetriebs GmbH statt. Diese Verkehrsunternehmen, wovon RAB und Rapp Reisen als Bietergemeinschaft auftreten, haben sich im Vergabeverfahren durchgesetzt. Landrat Sven Hinterseh und die Geschäftsführer Dieter Unsel (RAB), Stefan Rapp und Mathias Merz sind sich einig: „Das Verkehrsangebot im Schwarzwald-Baar-Kreis kann so künftig auf qualitativ hohem Niveau fortgesetzt und ausgebaut werden!“ Zudem wird damit nun die letzte Etappe des Nahverkehrsplans umgesetzt. Im ganzen Kreisgebiet gibt es damit attraktive Fahrplanangebote.

In den beiden Losen „Schwarzwald“ und „Mitte“ wurden neue Fahrplankonzepte in den Bereichen Königfeld-Buchenberg, St. Georgen, Triberg, Schonach, Schönwald, Furtwangen, Vöhrenbach, Unterkirnach, Villingen und den VS-Teilorten Rietheim, Pfaffenweiler, Tannheim und Herzogenweiler vergeben. Ziel war es, ein attraktives ÖPNV-Angebot für Jedermann zu schaffen, so wie es im Nahverkehrsplan des Schwarzwald-Baar-Kreises 2017 festgelegt wurde. Zum Sonntag, 11. Dezember treten daher neue, übersichtliche und einheitliche Fahrpläne in Kraft, mit stets gleichartigen Linienwegen und Abfahrtszeiten. Die wichtigsten Verbindungen sind meist weiterhin an die Schulzeiten angepasst. Sämtliche Fahrzeuge entsprechen den modernsten Standards.

Neben den Änderungen im Fahrplan bekommen nun auch alle Linien neue Nummern. Die 500er-Buslinien fahren im Bereich St. Georgen, Triberg, Furtwangen und Unterkirnach, die 600er im Bereich Villingen und Königfeld.

Hervorzuheben ist die Regiobuslinie 500 Villingen – Unterkirnach – Vöhrenbach – Furtwangen. Die Busse verkehren von Montag bis Sonntag jede Stunde bis um 23.30

Uhr als Linienfahrt. Es gibt keine Rufbusse mit Voranmeldung mehr. In Villingen kann man in wenigen Minuten auf die Züge nach Schweningen und Donaueschingen umsteigen und kommt so schnell und zuverlässig in alle Orte des Landkreises.

Zwischen Triberg, Schonach und Schönwald fahren die Busse der Linie 550 künftig von Montag bis Samstag alle 30 Minuten. So können erstmalig aus diesen Gemeinden die Züge sowohl in Richtung Villingen als auch in Richtung Karlsruhe erreicht werden. Stündlich verbindet die Linie 550 weiterhin Triberg mit Furtwangen und zeitweise mit dem Thurner und Neustadt.

Die VS-Ortsteile Tannheim, Pfaffenweiler und Rietheim werden einander im neuen Konzept gleichgestellt. Alle Stadtteile haben Zuganschlüsse in Richtung Donaueschingen und Schweningen sowie Verstärkerbusse zu den Stoßzeiten - so gibt es zu den wichtigsten Zeiten alle 30 Minuten Verbindungen. Es gibt grundsätzlich zwei Linienwege: Villingen – Rietheim – Pfaffenweiler – Herzogenweiler und Villingen – Pfaffenweiler – Tannheim. Die Linienwege innerhalb von Pfaffenweiler ändern sich leicht, die Busse nach Herzogenweiler fahren über die Haltestellen Kirche, Im Oberdorf und Spohnplatzstraße, die Busse nach Tannheim bedienen die Haltestellen im Tannhörnle, Kirche und Hauptstraße. Bei Rufbussen und Verstärkerfahrten werden beide Linienwege kombiniert. Damit man im Fahrplan alle Fahrten auf einen Blick sehen kann, werden die neuen Linienwege zusammen unter der Nummer 640 geführt.

Die Seebauernhöhe in St. Georgen wird künftig von der Regionalbuslinie 670 Königfeld – Buchenberg – St. Georgen bedient. Hier gibt es für die Seebauernhöhe am Bahnhof St. Georgen Zuganschlüsse in und aus Richtung Villingen und Offenburg. Durch Überlagerung der Hin- und Rückfahrten der Linie 670 entstehen so alle 30 Minuten Fahrtmöglichkeiten. Teilweise ist ein Umstieg am Bahnhof notwendig.

Die Ortsteile Urach, Linach, Rohrbach, Katzensteig, Brigach, Oberkirnach und Buchenberg erhalten erstmalig Fahrtmöglichkeiten an Ferientagen und am Wochenende. Teilweise wird dieses Angebot als Rufbus angeboten. Das bedeutet, dass für diese Fahrten eine telefonische Anmeldung bis spätestens eine Stunde vor der Fahrt erforderlich ist. Diese Fahrten sind im Fahrplan und in der elektronischen Fahrplanauskunft entsprechend gekennzeichnet und mit der Telefonnummer der Rufbuszentrale versehen.

Weitere Infos zu den Verbesserungen gibt die Kreisverwaltung in den kommenden Wochen direkt an die Schulen und Gemeinden weiter.

**Bildunterschrift:** Für die Verkehrsgebiete „Schwarzwald“ und „Mitte“ fand jetzt ein Abstimmungsgespräch mit den Verkehrsunternehmen statt. V. I. Serap und Matthias Merz, Merz Omnibus- und Fuhrbetriebs GmbH, Landrat Sven Hinterseh, Dieter Unsel und Johanna Albrecht vom Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) sowie Stefan Rapp von Rapp Reisen und Frank Fetzer, Leiter des Straßenverkehrsamtes des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis.





## Organisationen - Verbände

FORUM MÖNCHWEILER

**FORUM**  
Mönchweiler

**FORUM**  
Mönchweiler

# Musik zum Advent



Das Ensemble  
**Pro Musica**  
spielt Werke von J. S. Bach,  
A. Vivaldi und B. Britten

Leitung: Johannes Kaletta

Sonntag, 27. November 2022, 17:00 Uhr  
Bürgerzentrum Mönchweiler  
Eintritt frei; um Spenden wird gebeten



## Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
MÖNCHWEILER / OBERESCHACH

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,  
Telefon: 71017 • Fax 962335  
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de  
Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr  
Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Pfarrer Jan-Dominik Toepper  
Tel.: 0157/92369051  
Email: jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de  
Sie finden uns unter:  
www.evangelisch-moenchweiler.de

*Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden.* Ps 90,12

### Sonntag, 20.11.

10 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Verstorbenen- und Gedenken

*Herzliche Einladung an Alle, die vergangenes Kirchenjahr (Nov 2021-Nov 2022) einen geliebten Menschen gehen lassen mussten. Wir verlesen die Namen der Verstorbenen, gedenken Ihrer, entzünden eine Kerze und beten für Sie.*

### Montag, 21.11.

18 Uhr Singkreis - Arche

### Dienstag, 22.11.

15:30 Uhr Krabbelgruppe - Arche

### Mittwoch, 23.11.

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht - Arche

### Donnerstag, 24.11.

19:00 Uhr Alpha-Glaubenskursabend - Arche  
*Jeder Mensch hat Fragen. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit bekommen diese Fragen zu stellen, seine Meinung zu sagen und Glauben zu entdecken. Also sein persönliches Abenteuer zu erleben. Alle sind willkommen! (mehr zu Alpha: <https://alphakurs.de/entdecke-alpha/>)*

### Sonntag, 27.11.

10 Uhr Familiengottesdienst mit Taufen  
*Herzliche Einladung an Groß und Klein. Alle Kinder dürfen ihre Taufkerzen mitbringen, die wir als Tauferinnerung anzünden wollen.*

### Friedensgebet für die Ukraine

*Herzliche Einladung zu den Friedensgebeten, immer freitags 19 Uhr (Antoniuskirche)*

Unser Pfarrbüro ist derzeit wegen Krankheit nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich direkt an unseren Pfarrer.



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE  
MÖNCHWEILER

### Katholische Kirchengemeinde An der Eschach

Homepage: www.kath-andereschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter [www.kath-andereschach.de](http://www.kath-andereschach.de). Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

### Unsere Pfarrbüros:

Gemeinsame Telefonnummer: 07725 9799060

Gemeinsame E-Mailanschrift:  
pfarramt@kath-andereschach.de

### Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Montag von 10:00 bis 14:00 Uhr (Neuhausen)  
von 15:00 bis 18:00 Uhr (Niedereschach)  
Dienstag von 07:00 bis 11:00 Uhr (Neuhausen)  
von 15:00 bis 19:00 Uhr (Niedereschach)  
Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedereschach)  
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr (Neuhausen)  
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedereschach)

### Unser Seelsorgeteam:

Frederik Reith, Leitender Pfarrer	07725 9799066
Stefan Fornal, Diakon	0172 1344521
Christian Müller-Heidt, Diakon	0173 9243736
Michael Käfer, Gemeindefereferent	07725 9799064
oder	01590 6389187
Angela Fürderer, Pastoralreferentin	07725 9799061
oder	0176 36393299

### E-Mail-Anschriften:

vorname.nachname@kath-andereschach.de

**Das Pfarrbüro in Niedereschach ist am Freitag, den 25.11.2022 geschlossen.**

**Alle Gottesdienste der Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage.**

### Samstag, 19.11.2022

18:00 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Adventsbasar, Diaspora-Kollekte - **Königsfeld**

### Sonntag, 20.11.2022, Diaspora-Kollekte

09:00 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Pfarrfest in der Glöckenberghalle- **Weilersbach**

10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium, mitgestaltet vom Kirchenchor - **Dauchingen**

17:00 Uhr Kirchenkonzert - **Dauchingen**

**EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE  
GEMEINDE MÖNCHWEILER****Kontakt:**

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 • Tel. Nr. 07721/ 62635  
 oder Harry Blank, Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler  
 Tel. Nr. 07721/9166901 • pastorefgmoenchweiler@gmail.com  
 www.efg-mw.de

**Unsere Termine:****Sonntag, 20.11.2022**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Livestream, parallel Möwe-  
 Kids  
 17.00 Uhr Probe Weihnachtsmusical

**Mittwoch, 23.11.2022**

09.30 Uhr Krabbelgruppe  
 17.00 Uhr Jungschar  
 19.00 Uhr Tennykreis

**Freitag, 25.11.2022**

19.30 „Ladysnight“

**Samstag, 26.11.2022**

18.30 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

**Vereinsnachrichten****FUSSBALL-CLUB MÖNCHWEILER****Punktspiele am Sonntag, den 20.11.22**

**12.30 Uhr: SG Mönchweiler/Peterzell 2 - SG Fischbach/Weiler 2 (in Peterzell)**

**15:00 Uhr: SG Mönchweiler/Peterzell - SG Fischbach/Weiler (in Peterzell)**

**IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

**11**



Ihr Partner für Ihre Wünsche

## Frank Schwarzwälder GmbH Schreinerei – Innenausbau

- ↳ Türenbau
- ↳ Parkett / Vinyl
- ↳ Möbel nach Maß
- ↳ Fensterbau
- ↳ Eckbänke
- ↳ Objekteinrichtungen
- ↳ Rollläden
- ↳ Ofenbänke
- ↳ CNC Serienfertigung

Talstraße 7 • D-78126 Königsfeld-Burgberg

Telefon 07725 / 76 72 • Telefax 07725 / 3830

info@schreinerei-schwarzwaelder.de • www.schreinerei-schwarzwaelder.de



## SCHLEICHER

Immobilien | Versicherungen | Finanzen

### Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Was nun???

Nutzen Sie unsere 40-jährige Erfahrung bis hin zum Notartermin! Vereinbaren Sie direkt einen unverbindlichen Termin mit Herrn Schleicher. Gerne informiert er Sie und übernimmt eine **kostenlose Bewertung** für Ihre Immobilie!!!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf  
Tel. 07721 99770

Niedere Straße 78 / 80 78050 VS-Villingen  
info@schleicher.de www.schleicher.de

## Wir suchen Dich !

rund um  
**KAFFEE**

### Service Techniker im Aussendienst

für Profikaffeemaschinen

Für unsere Kunden in Gastronomie, Hotellerie,  
sowie Bäckereien und Industrie

du hast eine Technische Ausbildung (m/w/d),

Führerschein Klasse B ist erforderlich

—Inkl. Firmenfahrzeug Du startest von Deinem Wohnort

Gerne erwarten wir deine Bewerbung per Mail / Tel ....

Rund um Kaffee Rainer Scheck GmbH & Co. KG

Im Luppen 1, 78126 Königsfeld im Schwarzwald

T +49 (0)7725 9166300 . info@rundumkaffee.com

www.rundumkaffee.com



## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

## MY EBLÄTTLE - DIGITAL IMMER INFORMIERT.

 **PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Online lesen!  
[www.myeblättle.de](http://www.myeblättle.de)

Laden im  
 App Store

JETZT BEI  
 Google Play



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0  
villingen-schwenningen@garant-immobilien.de  
www.garant-immobilien.de

**Casa Vitale**  
Betreuungs GmbH

Albert-Schweitzer-Str. 11  
78087 Mönchweiler  
Tel. 077 21/9 163404  
info@casavitale.care  
www.casavitale.care



**Umfassende Pflege und Betreuung**



**Sie brauchen Pflege oder Hilfe im Alltag – bei uns sind Sie in guten Händen!**

Der ambulante Pflegedienst Casa Vitale unterstützt Sie und Ihre Angehörigen mit allen Leistungen im Rahmen der häuslichen Krankenpflege und der häuslichen Altenpflege. Dazu gehören auch hauswirtschaftliche Leistungen und die stundenweise Betreuung. Individuelle und persönliche Beratung in allen Fragen rund um die Pflege liegt uns besonders am Herzen. Der Begriff Lebensqualität beinhaltet Leben – und dieses Leben möchten wir gemeinsam mit Ihnen mit Freude, Spaß und Sicherheit gestalten.

Sprechen Sie uns an oder kommen Sie einfach mal bei uns vorbei. Direkt in Mönchweiler in der Albert-Schweitzer-Straße 11 sind wir gerne für Sie da. Wir nehmen uns Zeit und beraten Sie und Ihre Angehörigen umfassend.



**URLAUBS-OASE**

IHR REISEBÜRO



*Ihre Ansprechpartnerin vor Ort*  
**Roberta Ratz-Feucht**



**Adresse**

Reisebüro Urlaubs-Oase GmbH

Schwenninger Str. 41/1  
D-78073 Bad Dürkheim

**Kontakt**

☎ 07726 / 938 4398  
✉ info@ihreurlaubsoase.de



Unsere Internetseite finden Sie unter [www.ihreurlaubsoase.de](http://www.ihreurlaubsoase.de)

**Urlaubs-Oase - Ihr Reisebüro in Bad Dürkheim**

Erlebe jetzt Geschichten, die du später erzählen wirst...

**Nachhilfe**

Kl. 4 bis zum Abi  
Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

SERVICE RUND UM DIE UHR

**BLÄTTERN SIE ONLINE**

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) abrufen und durchblättern.



**IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



**Immobilienverkauf?** Tel: 07720-858390 [baum-immobilien.de](http://baum-immobilien.de)  
Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich